

Carl Sahn Flaschner Murrhardt

empfehlte sich höflich zu Uebernahme von Flaschnerarbeiten bei Neubauten und Reparaturen unter Zusicherung rascher und solider Bedienung. Zugleich zeigt derselbe ergebenst an, daß er stets ein reiches Lager in Flaschnerartikeln aller Art unterhält und erlaubt sich namentlich auf nachstehende Gegenstände besonders aufmerksam zu machen:

Verzinnete Kochgeschirre, (Gesundheitsgeschirre), jeder Größe, **Dampfkochtöpfe**, **Badewannen** für Erwachsene und Kinder, **Schmalzhaßen**, **Wurttischfüßeln**, **messingene S eiserne Pfannen**, **Schöpf-**, **Schaum-** **Schlöffel**, **Kaffeeröster**, **latirte Wassergölten** **S Cimer**, **Bogelkäfige**, **latirte und weiße Waschbeden**, **Schwenktübel**, **Milch- und Delflaschen**, **Thee-** **S Kaffeemaschinen**, **Puddingformen**, **Laternen**, namentlich ganz praktische zum Anhängen bei Landpartien, **Ruchensblech** **Heerd** und **Ofenrohre** **z. c.**

Druckerei, **Bad-** **S Douche-Einrichtungen** werden schnellstens und billigt geliefert.

Stich S Hänge-Lampen in großer Auswahl. **Lampentheile** jeder Art **Reparaturen in Lampen** werden pünktlich und rasch besorgt.
Latierarbeit verrichte ich selbst.

Achtungsvoll.

Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verarbeitet fortwährend gegen billigen Lohn

Flachs, Hanf und Abwerg

zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten.

Bei Sendungen von einzelnen Säcken oder bei Sendungen aus entfernten Gegenden bezahlt die Spinnerei die Eisenbahnfrachten vom Herweg, — bei den übrigen Sendungen dagegen vom Her- und Rückweg.

Der Spinnlohn ist 12 Pfg. für 1 Schneller von 1000 Metern mit billiger Fehlergrenze.

Die Weblöhne richten sich nach Qualität und Breite der Webwaare.

Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an obgenannte Spinnerei:

- L. W. Feucht in Backnang.
- F. L. Kübler in Sulzbach.
- C. J. Frisäus in Murrhardt.
- C. F. Glock in Winnenden.
- Daniel Merz in Rommelshausen.

Große goldene Preismedaille von Preußen 1844.
Silberne Verdienstmedaille von Württemberg.
Fortschrittsmedaille von Oesterreich 1873.

Die Mechanische Flachsspinnerei Urach

Württembergische Eisenbahn- & Telegraphenstation

beehrt sich hiemit anzudeuten, daß sie auch fernerhin **Abwerg**, geschwungenen und geböckelten **Flachs**, geriebenen und ungeriebenen **Hanf**, welcher letzterer auf Kosten der Auftraggeber gerieben wird, in jeder Menge gegen einen Spinnlohn von nur 12 Pfennig Reichsgeld für den Schneller von 2000 württembergischen Ellen oder 1228 Meter Länge in gewohnter gewissenhaftester und raschster Weise wieder abliefern.

Bei der Nähe dieser rühmlichst bekannten mit den neuesten Maschinen versehenen Spinnerei sind die Frachtkosten ganz unbedeutend, so daß die Garne bei allgemein anerkanntem vorzüglichem Fabrikat auch am **billigsten** abgeliefert werden, weshalb wir bitten, uns mit recht zahlreichen Aufträgen zu erfreuen.

Albert Böhringer, Murrhardt.
Hud. Beuttler (vorm. J. G. Winter), Backnang.

Große silb. Preismedaille von Preußen 1855
Große Denkmünze von Bayern von 1854.

Denkmünze von Preußen von 1842.
Denkmünze von Bayern von 1854.

Adresskarten Visitenkarten

werden billigt angefertigt von der
Druckerei des Murrthalboten.

Frachtbriefe Wechselsformulare

sind zu haben in der
Druckerei des Murrthalboten.

Für Damen! Das schönste, praktischste u. liebenswertigste Weihnachts-geschenk

Heusers Nähnisch-Schneeren-Garnitur
aus **Sollinger Silberstahl** (Silver steel) enthaltend: **Zuschneider**, **Kugel**, **Stich**, **Knopflochschere** mit **Stellschraube** und ein hochfeines **Reinmessor**.

Preis für Garnitur: 4 Scheren, 1 Messer in seinem Etui 5 M. **Unentbehrlich für jeden Nähnisch. Dauerhaft und unverwundlich bei reichstem Gebrauch. Garantie der Vorzüglichkeit** durch eventuelle franco Rücknahme. Depot für Deutschland bei **Wm. Heuser, 18, Rehmplatz, Nachen**. Versandt der Kürze halber gegen Rücknahme.

Von den vielen eingegangenen **Anerkennungsschreiben** lasse eines derselben folgen:

Em. Wohlgeboren erlaube ich die Gefälligkeit, mir noch 4 Stück Nähnisch-Schneeren-Garnituren à M. 5 gegen Rücknahme einzusenden.

Koßschentin (Oberlesien), den 18. Okt. 1876.
Emma Käppe, bei der verwitweten Prinzessin zu Solms-Laubach.

Für Herren- und Damenschneider sowie für den Gebrauch an dem Nähnisch in der

Familie

ist eine gute Nähadel das unentbehrlichste und wichtigste Instrument

Nachstehend verzeichnete Sorten des **Hrn. Wm. Heuser** in Nachen haben auf der großen Weltausstellung zu Philadelphia die Medaille erhalten. Gegen Einlieferung von 1 Mark in Briefmarken liefert franco zur Probe:

5 Briefe **Superior Gold-Ohr-Nadeln** auf blau Tuch geflickt **z. c.** oder 7 Briefe **Prima Gold-Ohr-Nadeln** nach Angabe der Nummern. Nachbestellungen sind unausschließl.

Obige Nadeln haben die Eigenschaft, daß sie, ohne wider als gewöhnliche Nadeln zu sein, von der Spitze aus nicht nur nach der Spitze, sondern auch nach dem Dehre hin, allmählich dünner werden, wodurch das Nähen wesentlich erleichtert und die Nadeln außerdem gegen Biegen und Brechen ausdauernd geschützt werden.
W. Heuser, 18, Rehmplatz, Nachen.

Bei **H. B. Zidfeldt** in **Osternied a. S.** erschienen und sind in allen Buchhandlungen vorrätig:

Der

Rechenknecht

oder

Preisberechnung aller im Handel vorkommenden Gegenstände

nach **Mark** und **Pfennigen**

von der geringsten Summe (1 Pfennig) bis zur höchsten Goldmünze (dem 20 Markstücke) und

von der **kleinsten Stückzahl** ($\frac{1}{100}$) bis **2000 Stück jedes Gegenstandes** nebst einem

stebensachen Anhang:

1. Ueber das Münzwesen. 2. Verzeichniß der vorzüglichsten Gold- und der größten Silbermünzen aus allen Ländern von ganz Europa, Brasilien, Nordamerika mit Angabe ihres Wertes nach Mark und Pfennigen. 3. Vergleichung der neuen mit den alten Marken und Gewichten **z. c.** 4. Berechnung der Zinsen von 1 bis 10 Prozent für Kapitalien von 1 bis 1000 Mark auf 1 Jahr, 3, 1 und einen halben Monat und auf 1 Tag. 5. Gesetz über Ermäßigung der Stempelabgaben und Berechnung der Stempel bei a. Wechseln, b. Aktien, Obligationen, Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Quittungen u. s. w., sowie wissenschaftliche Mittheilungen über Wechsel mit Beispiel; nebst Wechselstempelrecht für das Ausland bis 30,000 M. Höhe. 6. Das Postwesen. 7. Das Telegraphenwesen

von **A. Kulka**,

Verfasser des in 9 Auflagen erschienenen Werkes: Das Papiergeld im deutschen Reich.

Preis 1 $\frac{1}{2}$ Mark.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 135.

Dienstag den 14. November 1876.

45. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Vertriebe 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei keiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Aufnahme von Böglingen in die Weinbauschule zu Weinsberg.

Nachdem am den 1. Januar 1877 weitere sechs Böglinge für die zwei Jahre 1877 und 1878 in die Weinbauschule aufzunehmen sind, werden diejenigen Jünglinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem Vorsteheramt der Schule in Weinsberg schriftlich sich zu melden. Es wird sich vorbehalten, die Bewerber sofort zu einer in der ersten Hälfte des Monats Dezember vorzunehmenden Prüfung einzuberufen.

Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft, mit den gewöhnlichen Arbeiten in Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie sie auch die Fähigkeit besitzen sollen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen. **Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Böglinge frei**, wogegen sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten haben. Bei Fleiß und Wohlverhalten haben sie übrige Aussicht auf Prämien oder kleinere Geldzuschüsse. Sie sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1878 durchzumachen. Die aufzunehmenden Böglinge sollen während eines zweijährigen Kurzes einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten **Unterricht** erhalten. Derselbe hat neben der Befestigung und Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulächern den Unterricht in der ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie die theoretische und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht zu umfassen.

Falls einer der Böglinge während des Lehrkurses an der Weinbauschule in das konstriptionspflichtige Alter zutreten sollte, so kann er nach dem neuen Konstriktionsgesetz bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden.

Um den Böglingen während praktischer Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein Grundbesitz von **100 Morgen** verbunden, der in Gärten, Weinbergen, Ackerfeld und Wiesen besteht.

Mit den unter oberamtlichem Weibericht einzuwendenden Einreden ist ein Tauffchein, Impfschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und etwaigen Grundbesitz des Vaters, über dessen Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden vorzulegen.

Auf die Gelegenheit, in der Weinbauschule tüchtige Weinbergmeister heranzubilden, werden insbesondere auch die größeren Grundbesitzer und Gutsverwaltungen hiemit aufmerksam gemacht.

Backnang den 14. Oktober 1876.

Für den Vorstand:
S. Hittenthal.

Oberamt Backnang.

An die Gemeinde-Behörden.

Zum Zweck der Anfertigung einer Uebersicht über die im Oberamtsbezirk seit dem Bestehen des Gesetzes vom 23. Juni 1853 vorgewiesenen **Binnen 10 Tagen** folgende Fragen eingehend zu beantworten:

1) Wie hoch beläuft sich die Zahl der Fälle, — unter Angabe der einzelnen Ortmarkungen —, in welchen die Genehmigung der Kreisregierung zur rückweisen Wiederveräußerung von Liegenschaften auf Grund des Art. 11. Ziff. 5 des oben erwähnten Gesetzes seit der Verkündung desselben erteilt worden ist?

2) Wie groß ist der Umfang dieser Liegenschaften nach Maßgehalt und Kaufpreis?

3) In welchen Fällen haben sich christliche, in welchen jüdische Händler bei diesen Geschäften beteiligt?

4) Wie wird der Erfolg dieser Handelsgeschäfte in den betreffenden Gemeinden jetzt angesehen? Kann insbesondere behauptet werden, daß der Zwischenritt der Händler für die schließlichen Erwerber von Grundstücken schädigend gewesen oder ob der Vortheil, der ihnen aus der eröffneten Gelegenheit zum Güter-Erwerb zugeflossen, für überwiegend zu erachten sei?

5) Kommen in der neueren Zeit keine nachtheiligen Einflüsse aus den fraglichen Handelsgeschäften, durch wucherisches Treiben, Streitigkeiten und Rechtshandel vor? Beurtheilt namentlich die Betheiligung von Güterzielern keine erhebliche Vermehrung der Schuldenlagen?

6) Worin bestehen hauptsächlich die Vortheile, welche den Gemeinde-Einwohnern durch die gestattete Wiederveräußerung von Liegenschaften erwachsen sind?

Der pünktlichen Einhaltung des Termins wird entgegengeesehen.
Backnang den 9. Nov. 1876.

A. Oberamt.
Drescher

Oberamt Backnang.

betr. das Flachs- und Hanfdörren in Backöfen.

Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß häufig Backöfen zum Flachs- und Hanfdörren benützt werden, ohne daß zuvor die hierzu erforderliche Erlaubniß eingeholt worden ist, so werden nachstehende Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Das Flachs- und Hanfdörren in Backöfen ist bei einer Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen verboten.

II. Von diesem Verbot kann nur bei Backöfen, die im Freien stehen, Dispensation erteilt werden, und zwar insbesondere 1) bei Backöfen, welche für sich oder in Verbindung mit einer Waschküche oder ähnlichem in einem besondern Gebäude sind, das freistehend von andern Gebäuden mit feuerfester Bedachung mindestens 20', mit weicher Bedachung von Stroh, Schindel **z. c.** mindestens 50' entfernt steht;

2) bei allen andern Backöfen, wenn der Backofen, bezw. das Gebäude, in dem er sich befindet, von andern Gebäuden nach dem zu 3. 1 bezeichneten Unterschied mindestens 40' bezw. 100' absteht.

III. Bei Backöfen, die in Wohngebäude ein- oder an solche angebaut sind, darf eine Dispensation unbedingte nicht erteilt werden.

IV. Die Dispensation wird stets nur widerruflich erteilt.

V. Gesuche um Dispensation sind dem Oberamt vorzulegen, nachdem zuvor die beteiligten Nachbarn, die Ortsfeuerwache und der Gemeinderath gehört worden ist. Auch ist denselben in allen nicht unabweisbaren Fällen ein ordnungsmäßiger Situationsplan anzuschließen.

VI. Die Ortsvorsteher und Ortsfeuerwache haben hiernach sich zu achten, und die Einhaltung des Verbots des Dörrens von Flachs und Hanf in den Backöfen ohne Erlaubniß zu überwachen.
Backnang den 11. Nov. 1876.

A. Oberamt.
Drescher

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

In nachgenannter Santsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unterzeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit demselben Kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsachwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerauswärters, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Activprocesses gebunden. Auch werden sie bei Vorkauf und Nachkaufvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs, welcher am **Wittwoch den 6. Dezbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Badnang vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenchaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Notzgerber **Manuel Strauß** von Badnang.

Donnerstag den 18. Januar 1877,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus zu Badnang.
Badnang den 7. Nov. 1876.
K. Oberamtsgericht.
Clemens.

Hierbei Weißbach.

Lieferung von Schottermaterial.

Am **Freitag den 17. ds.,**
Vormittags 10 Uhr,
wird im Nöthle in Waldenweiler die Lieferung von 370 Kubikmeter Schottermaterial auf die Wege im Staatswald Ohfenhau, Thänielkinge und Eichwald veraccordirt.

Badnang.

Linsen,

geschälte Erbsen in vorzüglicher, weichkochender Waare empfiehlt
Bäder Dorn.

Badnang.
Kohlen-Empfehlung.
Saarstüdkohlen in frischer Sendung, bester Qualität, sowie
Schmidkohlen fortwährend zu haben bei
Herm. Kurz jr.

Badnang.
Schuhwaaren-Empfehlung.

Mein Lager in fertigen Schuhwaaren bringe ich einem geehrten Publikum in empfehlende Erinnerung, als: **Serrenstiefel und Stiefeletten**, einfach und doppellohlig, **Dragonerstiefel** mit Falten, **Zeng-, Ribt- und Kalblederstiefeln** für Damen, alle Sorten **Kinderschuhe**, eine große Auswahl **Filzschuhe** und **Filzstiefeln** für Damen, Mädchen und Kinder, besetzte **französische Filzschuhe**, mit Holzsohlen für Männer zum Tragen in Scheunen und Werkstätten u. s. w., sind wegen ihrer Wärme und Billigkeit sehr zu empfehlen.

David Stelzer, Schuhmacher
bei der Post.

Badnang.
Schuhwaaren-Empfehlung.

Bei gegenwärtiger Saison empfehle ich dem hiesigen und auswärtigen Publikum eine große Auswahl von **Winterwaaren**, bestehend in **Frauen- und Kinder-Filzstiefeln, Gauschuhen** in verschiedenen Sorten zu den billigsten Preisen.

Bestellungen werden bei bekannter guter Waare prompt und billigt angefertigt von
Gottlob Gläser.

Murrhardt.
Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er sich hier etablirt hat und empfiehlt sein reichhaltiges

Lager in selbstverfertigten Mützen

von **Tuch & Wollstich** jeder Art, namentlich auch in **Umschlagmützen** von **Winterstoff** für Männer und Knaben, verschiedenen Sorten **Servismützen, Hofenträgern, Wandagen, Strumpfbändern, Portmonnaies, Schlipsen & Cravatten, Wollstich-Gantschuhen** für Herren und Damen, sowie eine große Auswahl

Wollwaaren,

als **Mützen, Boa's, Jagdmützen, Pulswärmern**, geschweiften und geraden **Collers**, namentlich auch für Kinder, unter Zusicherung reeller und solider Bedienung zu den billigsten Preisen.

Karl Clemens,
Sedler & Kürschner.

Winnenden.

Mein sehr gut sortirtes Lager in
Füll-Reguliröfen neueste Façons,
Saulenöfen, Ovalöfen zc.

Kochöfen, außen und innen heizbar,
Feuerfeste Backsteine,

sowie mein übriges **Eisenwaaren-Lager** halte ich zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Julius Fink.

Badnang.
Einen Kastenofen

hat zu verkaufen
Ludwig Müller,
neben Metzger Käse.

Badnang.
Einen schönen Säulenofen

sammt Stein und Vorherd hat zu verkaufen
Georg Jäger.

Gaildorf.

Brennholz-Verkauf.

Am kommenden **Montag den 20. Nov. d. J.**, Mittags 11 Uhr, werden im Wirthshaus zu Schönberg bei Unterroth, aus den Waldtheilen Hirschberg und Dürrenberg

verkauft:
10 Raummeter buchene Scheiter,
334 " " Abholz,
79 " " Reispfingel,
9 " " tannene Scheiter,
405 " " Abholz,
13 " " Reispfingel,
104 " " gespitzte tannene Stöcke,
24 " " getrabene " "
Den 13. Nov. 1876.

Gräflich Bückler'sche Forstverwaltung:
Werner.

Badnang.

Pferd-Verkauf.

Ich verkaufe nächsten **Wittwoch den 15. d. M.,**
Vormittags 11 Uhr,
vor meinem Stalle eine zwölfjährige hellbraune Stute.
H. Lohrmann, prakt. Arzt.

Auf das neue 4 1/2 prozentige **württ. Staatsanlehen** nimmt Zeichnungen entgegen
C. Weismann.

Badnang.

Morgens Dienstag und Mittwoch
Melksuppe

Bei gutem neuem Wein bei
Restaurateur **Fischer.**

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Badnang den 13. Nov. Der Verkehr des Publikums auf unserer Bahn gestaltete sich seit den Tagen der Eröffnung zu einem sehr lebhaften, denn Jedes will die erstmalige Fahrt auf dem neuen Verkehrswege sobald als möglich in Ausführung bringen. Auch der Besuch in unserer Stadt von Nah und Fern an den Sonntagen ist äußerst zahlreich und wird, wenn der Lenz wiederkehrt, gewiß ein noch umfangreicher werden. Im Güterverkehr herrscht reges Leben und besonders waren Wagenladungen mit Obst in der letzten Zeit bedeutend in Zufuhr. Die Amalige Postverbindung mit Sulzbach und Murrhardt gewährt viel Angenehmes und erfreut sich einer guten Frequenz. So können wir zuversichtlich hoffen, daß sich das Verkehrsleben in seiner neuen Aera in noch weit ausgehenderem Maße entwickeln und der Industrie und dem Handel unserer Stadt und des Bezirks großen Vortheil zuführen wird. — Der letzte Zug am gestrigen Sonntag traf statt 8 Uhr 35 Min. erst nach 10 Uhr hier ein und soll, so viel wir hören, diese bedeutende Verspätung dem reichlichen Schneefall im Remsthal, der dem courfirenden Zug dieser Linie ein früheres Eintreffen unmöglich machte, zuschreiben sein.

Stuttgart den 11. Nov. Mit dem Eintritt des Winters haben sich auch die **Ueberzieher-Debe** wieder eingestellt. Einer derselben fiel gestern Abend der Polizei

Badnang.

Sehr gut fehende

Erbsen,

Bohnen und Linsen empfiehlt bestens
Christian Mater,
vorm. Dietrich.

Sulzbach.

Branntwein-Empfehlung.

Kirschegeist, Zwetschgen, Trester-, Weizen- und Fruchtbranntwein, nebst allen Sorten Liqueuren empfiehlt zu billigem Preis
Christian Künzlen.

Sulzbach.

Amerikanische Malz-Bonbons

empfehlen für Husten- und Brustleidende in sehr guter Qualität
Christian Künzlen.

Spiegelberg.

Geld-Antrag.

Gegen doppelte Pfandsicherheit sind bei der hiesigen Gesamtgemeindepflege **1000 M.** Grundstockgelder in einem oder mehreren Posten verzinslich auszuleihen und wird sich die Zulassung von Informativschreibern erbeten.
Den 10. Nov. 1876.

Schultheißenamt.
Kauffmann.

Unterweissach.

Geld-Antrag.

250 Mark Pfleggeld hat sogleich gegen gleichliche Sicherheit auszuleihen
Jakob Sanzenbacher.

Geld-Antrag.

Gegen doppelte Pfandsicherheit stehen **2360 Mark** zum Ausleihen parat.
Bei wem? sagt
die Redaktion d. Bl.

Badnang.

Im Monat September wurde mir aus der Scheuer

meine Ruzmühle entwendet.

Ich gebe demjenigen, welcher mir den Thäter angibt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, eine Belohnung von **15 Mark.**
Saisensieder **Schächterle.**

Badnang.

Verlaufener Hund.

Kleiner brauner Dachshund, auf den Ruf „Waldmann“ gehend; derselbe trägt ein mesingbeschlagenes Halsband mit Schließchen. Gegen Belohnung abzugeben bei
der Redaktion.

Badnang.

Zwei gute

Mann-Arbeiter

sucht zum sofortigen Eintritt zu dauernder und schöner Arbeit

Ad. Grauf, Schuhmacher,
gegenüber dem Hirsch.

Badnang.

Einen Anecht

sucht zu sofortigem Eintritt
Neuthers Wittwe zum Stern.

Badnang.

Nächsten Freitag den 17. Nov. gibts Kalk bei Ziegler Ocker.

Visitenkarten

werden billigt angefertigt von der
Druckerei des Murrthalboten.

in die Hände, ein gewisser Paul Golka, Kaufmann aus Polen. Derselbe entwendete gestern Abend aus der Garderobe des abeligen Clubs im Café Marquardt einen feinen Ueberzieher, wurde jedoch noch rechtzeitig vom Hausmeister entdeckt, verfolgt, mit Hilfe zweier Rutscher auf der Straße festgenommen und der Polizei übergeben.

* Die französische Akademie der Wissenschaften hat dem Missionar **Christaller** in Schorndorf eine Medaille im Werth von 300 Franken für seine Verdienste um die Nischsprache zuerkannt.

Von der hohenzollern'schen Grenze wird über einen schweren Unglücksfall berichtet. Durch das gleichzeitige Losgehen zweier Sprengladungen beim Bahnbau zu Derschmeien wurden 2 Arbeiter erschossen, 11 schwer und eine weitere Anzahl leicht verwundet.

Die Gemeindejuftiz ist von der Justizkommission des Reichstags mit 27 gegen 1 Stimme abgelehnt worden.

Oesterreich.

Wien den 10. Nov. In Anwesenheit des Kaisers, der Erzherzoge Rainer, Wilhelm und Karl Ludwig, fast sämtlicher Minister, der Diplomatie, der Vertreter der Kunst und Wissenschaft, sowie eines sehr zahlreichen Publikums fand heute Mittag die Enthüllung des **Schillerdenkmals** statt. Der Kaiser erschien um 12 Uhr, von tausendstimmigen Hochrufen begrüßt. Nachdem Ludw. Aug. Frankl die Festrede gehalten, wurde die Ehrentafelurkunde verlesen, welche Bürger-

meister-Stellvertreter **Rewald** entgegennahm. Hierauf wurde nach Anstimmung eines Festchors das Denkmal vom Kaiser und sämtlichen hohen Herrschaften besichtigt. Wien den 10. Nov. Unter englischem Einfluß steigt der Widerstand der Porte gegen die russischen Forderungen in Betreff Bulgariens. **Agusa** den 10. Nov. In Moskau ist eine türkische Revolte gegen christenfeindliche Verfügungen Ali Paschas ausgebrochen, viele Christen flüchten.

Rußland

Petersburg den 11. Novbr. Dem „Golos“ zufolge empfing der Kaiser gestern in Moskau die Vertreter der Stände. Er hielt dabei eine Rede, in welcher er sagte, daß er während des ganzen Verlaufes seiner Regierung bemüht gewesen, für die Christen im Orient zu erlangen, was Recht und Gerechtigkeit erforderten. Leider hätten seine friedlichen Bemühungen keinen Erfolg gehabt; jetzt trete die Konferenz in Konstantinopel zusammen, werde Rußland dort seine Forderungen ausrecht erhalten. Sollten dieselben sich nicht verwirklichen, werde Rußland gezwungen sein, die Waffen zu ergreifen. Es zähle dann auf die Unterstützung seiner Unterthanen. Diese Rede werde mit entzückenden Hurrahs aufgenommen.

* Die russischen Rüstungen betreffend, will die russische „St. Pet. Ztg.“ erfahren haben, daß dieser Tage bereits die Anordnung einer allgemeinen Mobilisirung erfolgen werde. Nach dem „Berold“ verlautet ferner in Petersburg, das Hauptquartier der Südarmerie werde für die nächste Zeit in Kischenew aufgeschlagen

werden, und die Arme... aus 6 Regts bestehen. Zur Verproviantirung der Truppen werden nach der Kom. Nr. Seitens des Kriegsministeriums in nächster Zeit Lörge für eine Getreide-Lieferung von gegen 6,000,000 Rubel abgehalten werden.

England.

London den 10. Nov. Beim Lord Mayors-Bankett hielt Lord Beaconsfield eine Rede, in welcher er erklärt: der Regierung erster Zweck sei die Erhaltung des Friedens in Europa.

London den 11. Nov. Morning Post schreibt: Die Anzeige der offiziellen Annahme der englischen Konferenzvorschläge von Seiten Russlands ging am Donnerstag im hiesigen auswärtigen Amte ein.

Türkei.

Die Rüstungen, welche die Pforte in Kleinasien in großem Umfange betreibt, lassen wenig Hoffnung, daß ein Frieden aus dem Waffenstillstande entstehen werde, der polit. Corresp. wird gemeldet: „Transportdampfer des Staates durchfurchen das Meer in allen Richtungen und bringen Kanonen und Munition nach Trapezunt, Warna, Salonichi, den Dardanellen und verschiedenen anderen Punkten des Reiches.“

Serbien scheint sich gleichfalls aus dem Waffenstillstand Nutzen ziehen zu wollen. Aus Belgrad wird geschrieben: „Nach dem Ab-

schlusse des Waffenstillstandes scheint die Regierung der Fortsetzung der Rüstungen in erhöhtem Maß ihr Augenmerk zuwenden zu wollen. Vor allem ist zu verzeichnen, daß der Kriegsminister alle ausgeübten Soldaten zu den Fahnen einberufen hat.

Belgrad den 10. Nov. Die serbische Regierung theilte amtlich den Vertretern der Großmächte mit, daß die Türken trotz des Petersburger Konferenzbeschlusses Explosionsgeschosse verwendeten.

Belgrad den 11. Nov. Die Reorganisation der serbischen Armee schreitet ununterbrochen fort. Tschernajew stellte die Kommandirende von Djunis, zwei russische Majore, vor das Kriegsgericht.

Reuters Bureau meldet aus Kairo, der Finanzminister sei abgesetzt und verhaftet, er werde beschuldigt, gegen den Khebidve Konspirirt zu haben.

Verschiedenes.

(Pilgerscherze.) Kürzlich sahen in einem Gasthause in der Villa della Carrozza in Rom mehrere spanische Pilger bei reichem Nachtmale. Ein französischer Arbeiter, Namens Perreu, machte zufällig mit den frommen Gästen Bekanntschaft — und nahm sogleich an demselben Speisetische Platz.

Ueberziehen der Messing- und Bronzearbeiten mit Goldfirnis. Einen Goldfirnis zum überziehen von Messing-

und Bronzearbeiten, um diesem das Ansehen einer schönen Vergoldung zu geben, erhält man aus 16 Grm. Sammilad, 4 Grm. Dragmenblut, 1 Grm. Curcuma Wurzel und 332 Grm. rektifizirtem Weingeist.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Ludwigsburg. [Ledermarkt.] Der am 7. Nov. d. J. abgehaltene Ledermarkt war wieder sehr besucht und hat den sonst im Umfange so lebhaften Zulimarkt weit übertroffen.

Stuttgart. Verkehr auf den R. Württembergischen Staats-Eisenbahnen im Monat September 1876. Die Zahl der auf den Stationen verkauften Personenbillete beträgt bei 1285 Kilo.

Weinpreise.

Marbach. Kleinbottwar den 8. Nov. Erlös aus den freiherrl. von Brühl'schen Weinen: Klevner 283. 302 M., Rothwein 220 bis 300 M., Weiß 140 bis 157 M., Riesling 171 bis 231 M. pro 3 Hekt.

Gottesdienste der Parochie Badnang

am Dienstag den 14. Novbr., Vormitt. 9 Uhr. Feststunde: Herr Helfer N i e t h a m e r.

Eisenbahnfahrtenplan

vom 15. Okt. 1876.

Table with 4 columns: Station, Abg., 9. 25., 1. 35., 6. 50. Rows include Badnang, Manbach, Mellmersbach, Winnenden, Waiblingen, Nach Kalen, Cannstatt, Nach Plochingen, Stuttgart, Nach Bruchsal, Stuttgart, Aus Plochingen, Aus Kalen, Waiblingen, Waiblingen, Winnenden, Mellmersbach, Manbach, Badnang.

* Ohne Wagenwechsel.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stro h in Badnang.

Der Murrthal-Bote.

Antsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 136. Donnerstag den 16. November 1876. 45. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im übrigen inländischen Vertriebe 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei keiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betr. die Feststellung der Dienstliste der Geschworenen für das Jahr 1877. Nachdem die Dienstliste der Geschworenen für das nächste Jahr in Gemäßheit des Art. 9 der Anlage zu Art. 17 der StPD. festgestellt ist, wird solche veröffentlicht: Es sind bestellt:

- Einwohner aus dem Oberamtsbezirk Badnang. Käb, Karl Rothgerber von Badnang. Breuninger, Wilhelm August, Rothgerber von Badnang. Käb, Friedrich. Kayser, Wilhelm, Posthalter. Feiler, Jos. Jakob, Schindlärber. Häuser, Jakob Gottlieb. Weidemann, Gg. Christian, Küfer. Bogt, Wilhelm Ludwig, Kaufmann. Stroh, Friedrich, Zeugschmied. Beutler, Rudolph, Kaufmann. Ackermann, Georg, Schultzeiß von Allmersbach. Spahr, Jakob, Gemeindepfleger. Jehnder, Heinrich, Dekonom von Luzenberg, Gmde. Althütte. Klob, Jakob, Schultzeiß von Vrnich. Smelin, Karl, von Hornsbach. Stoll, Emil, von Grab. Göbderlin, Robert, Kaufmann von Großspach. Häusermann, Johannes, Bauer. Krenner, Jakob, Sonnenwirth. Trebs, Erhard, Bauer.

Den 11. Nov. 1876.

Für den Director: Koch.

An die Ortsvorsteher, betr. die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung.

Nachdem durch die Ministerial-Befugung vom 9. d. Mts. (Regbl. Nr. 38) die Vornahme einer neuen Abgeordneten-Wahl angeordnet worden ist, ergeht an die Ortsvorsteher die Weisung, Angesichts die 1) die in Gemäßheit des Art. 1 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868 (Regbl. S. 178) gebildete Commission zu Nichtigstellung der Wählerliste zu berufen. Dieselbe besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Gemeindepfleger und 3 weiteren, aus der Mitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses gewählten Mitgliedern. Für diejenigen Mitglieder der Commission, welche seit Jan. d. J. aus dem Gemeinderathe und Bürgerausschuß ausgetreten sind, müssen sofort aus der Mitte der beiden verbleibenden Collegien neue Mitglieder gewählt werden. Bei dieser Wahl gebührt dem Bürgerausschuß-Obmann eine ordentliche, dem Ortsvorsteher eine entscheidende Stimme. 2) Die also bestellte Commission hat diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes, oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts irgend eine direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, von Am t s w e g e n in die Liste aufzunehmen, und zu dem Ende die Steuerabrechnungsbücher, und die Capital- und Einkommenssteuer-Einzugs-Register pro 1876/77 genau zu durchgehen; 3) in der Gemeinde in ortsüblicher Weise einen öffentlichen Aufruf an die übrigen Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts zu erlassen. Wahlberechtigt sind nach Art. 2 des Gesetzes vom 26. März 1868 (Regbl. S. 176) diejenigen Württembergischen Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz, oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, falls sie das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, und an keinem der in Art. 4 des Gesetzes bezeichneten Mängel leiden. Die Aufnahme dieser (in keinem Steuerregister laufenden) Wahlberechtigten ist dadurch bedingt, daß dieselben ihre Aufnahme verlangen, und erforderlichen Falls ihre Wahlberechtigung erweisen. 4) Die Wählerliste muß von heute binnen 10 Tagen, also längstens am 23. d. M. vollendet sein. Sämmtliche Commissionsmitglieder der haben die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben am Schlusse zu beurkunden. 5) In der Gemeinde ist sodann am 23. d. M. öffentlich bekannt zu machen, daß die Wählerliste 6 Tage lang, nämlich bis zum 29. d. Mts. einschließlich, auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sei. Hiemit ist die weitere Bekanntmachung zu verbinden, daß innerhalb dieser 6 Tage jeder Einwohner der Gemeinde befugt sei, gegen die aufgelegten Listen wegen Uebergabung von Personen, die in dieselben aufgenommen gewesen wären, sowie gegen die Aufnahme unberechtigter Personen bei der Commission zu Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben und daß nach Ablauf der ständigen Frist mit Wirksamkeit für die nächste Wahl eine Aenderung der Wählerliste nicht mehr vorzunehmen werde, den Fall Art. 15 Abs. 1 des Wahlgesetzes ausgenommen. Diese Bekanntmachung ist nebenbei durch Anschlag an dem Rathslokal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. 6) Die Commission hat über angebrachte Vorstellungen längstens binnen 3 Tagen von Erhebung derselben an gerechnet, Beschluß zu fassen, diesen den Betreffenden zu eröffnen und wenn sich letztere bei demselben nicht beruhigen zu können erklären, die endgiltige Entscheidung der Oberamtswahlcommission einzuholen.